

Globalbudget

***„administrative und technische Verkehrs-
sicherheit“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Ertragsüberschussvorgabe für
die Jahre 2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1840

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Einleitende Bemerkungen	6
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen	8
4. Leistungserbringer	8
5. Leistungsaufträge	8
5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren	8
5.2 Indikatoren und Standards	10
5.3 Statistische Werte	11
6. Saldovorgabe in Fr.	12
7. Rechtliches	12
8. Antrag	12
9. Beschlussesentwurf	14

Anhang/Beilagen

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Innerhalb des Aufgabengebietes der administrativen und technischen Verkehrssicherheit werden folgende Aufgaben ausgeführt:

- Ausstellen von Ausweisen für Motorfahrzeugführer und -führerinnen sowie für Fahrzeuge
- Durchführen von Prüfungen für Motorfahrzeugführer und -führerinnen sowie für Fahrzeuge
- Nur die gesetzeskonformen Fahrzeuge bzw. berechtigten Personen zum Verkehr zulassen
- Vollziehen von Administrativmassnahmen
- Arbeits- und Ruhezeitkontrolle der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen
- Ausstellen von Sonderbewilligungen für Spezialtransporte
- Inkasso der Verkehrssteuer
- Durchführen von Kontrollfahrten (Ältere Personen)
- Ältere Personen zur medizinischen Kontrolle aufbieten
- Diverse Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- und Schiffsverkehr

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) des Kantons Solothurn ist verantwortlich für die Erledigung dieser Aufgaben (Bestimmungen von Bund und Kanton zum Strassen- und Schifffahrtswesen).

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Administrative und technische Verkehrssicherheit

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Administrative – und technische Verkehrssicherheit	1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
	1.2 Verkehrssichere Fahrzeugführer und -führerinnen gewährleistet
	1.3 Administrativmassnahmen vollzogen

Globalbudgetsaldo (Ertragsüberschuss)

- 11'156'400 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Verkehrssicherheit.

1. Einleitende Bemerkungen

Innerhalb des Aufgabengebietes der administrativen und technischen Verkehrssicherheit werden folgende Aufgaben ausgeführt:

- Ausstellen von Ausweisen für Motorfahrzeugführer und -führerinnen sowie für Fahrzeuge
- Durchführen von Prüfungen für Motorfahrzeugführer und -führerinnen sowie für Fahrzeuge
- Nur die gesetzeskonformen Fahrzeuge bzw. berechtigten Personen zum Verkehr zulassen
- Vollziehen von Administrativmassnahmen
- Arbeits- und Ruhezeitkontrolle der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen
- Ausstellen von Sonderbewilligungen für Spezialtransporte
- Inkasso der Verkehrssteuer
- Durchführen von Kontrollfahrten (Ältere Personen)
- Ältere Personen zur medizinischen Kontrolle aufbieten
- Diverse Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- und Schiffsverkehr (Gutachten, Kurse etc.)

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) des Kantons Solothurn ist verantwortlich für die Erledigung dieser Aufgaben (Bestimmungen von Bund und Kanton zum Strassen- und Schifffahrtswesen).

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Administrative- und technische Verkehrssicherheit	- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) und die dazugehörigen Verordnungen - Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 (BGS 733.11) - Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 (BGS 614.61)

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) | |
|--|---|--|

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan (<i>Genaue Bezeichnung.</i>)	1. Administrative- und technische Verkehrssicherheit
...	
IAFP (<i>noch nicht vorhanden</i>)	

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden (§ 12 Abs. 1 WoVG).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktgruppe erbringen
1. Administrative - und technische Verkehrssicherheit	Motorfahrzeugkontrolle

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1), geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktegruppe	Produktegruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Verkehrssicherheit – <i>Technische Verkehrssicherheit</i> – <i>administrative Verkehrssicherheit</i> – <i>Finanzen</i>	1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet	1.1.1. Anteil der geprüften Fahrzeuge 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungsfrist (L)
		1.1.2. EN 45000 Akkreditierung (L)
		1.1.3. Auslastungsgrad Fahrzeugprüfer (L)
	1.2 Verkehrssichere Fahrzeugführer und -führerinnen gewährleistet	1.2.1. Qualität der Führer- und Führerinnenprüfung (L)
	1.3 Administrativmassnahmen vollzogen	1.3.1. Anteil gutgeheissene Beschwerden an Verfügungen im Administrativbereich (L)

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator	Begründung
1.1.1	Einhaltung der gesetzlichen Prüfintervalle nach Art 33 Absatz 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen vom 19.6.1995 (VTS)
1.1.2	Die Akkreditierung gewährleistet die Zulassung der Fahrzeuge in der Schweiz und in ganz Europa sowie das fachliche Wissen der Mitarbeitenden im Bereich der Fahrzeugprüfungen. Die Betriebssicherheit der Fahrzeuge erhöht die technische Verkehrssicherheit.
1.1.3	Ein hoher Auslastungsgrad der Fahrzeugprüfer belegt die Effizienz der eingesetzten Finanzmittel.
1.2.1	Jeder Experte wird zweimal jährlich vom Chefexperten oder dessen Stellvertreter inspiziert. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Prüfqualität der Experten gleichbleibend hoch ist und somit die Unfallwahrscheinlichkeit gesenkt wird (administrative Verkehrssicherheit).
1.3.1	Ein geringer Anteil Beschwerden an Verfügungen im Administrativbereich belegt, dass die verhängten Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen ausgesprochen werden

5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1. Anteil der geprüften Fahrzeuge 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungsfrist (L)	Mind. %	---	---	95	95	95	95
1.1.2. EN 45000 Akkreditierung (L)	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1.1.3. Auslastungsgrad Fahrzeugprüfer (L)	%	---	---	70	70	70	70
1.2.1. Qualität der Führer- und Führerinnenprüfung (L)	Ja/Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1.3.1 Anteil gutgeheissene Beschwerden im Verhältnis zur Anzahl der Verfügungen	%	0,09	0,01	0,06	0,15	0,15	0,15

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
Fahrzeugbestand	Anzahl	180'000	180'000	182'500	185'000	187'500	190'000	
Geprüfte Fahrzeuge	Anzahl	41'870	42'180	50'000	50'000	50'000	50'000	
Führer- und Führerinnenprüfungen	Anzahl	16'209	15'750	15'000	15'500	15'500	15'500	
Führer- und Führerinnenausweisentzüge	Anzahl	2'158	2'153	1'950	2'000	2'000	2'000	
Verfügungen	Anzahl	6794	7185	8000	7200	7300	7300	

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

6. Saldovorgabe in Fr.

(in 1'000 Franken)	Vergangene Global- budgetperiode*	Neue Globalbudgetperiode			Total
		2005	2006	2007	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	36'484	12'966	12'966	12'966	38'897
(-) Ertrag	-44'489	-15'184	-15'184	-15'184	-45'552
(=) Saldo	-8'005	-2'219	-2'219	-2'219	-6'656
Saldo beeinflussbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	8'005	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Saldo	-0	-3'719	-3'719	-3'719	-11'156

* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget „administrative und technische Verkehrssicherheit“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Ertragsüberschussvorgabe für die Jahre 2005 bis 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, §§ 19 Abs. 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1840), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget administrative- und technische Verkehrssicherheit der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe administrative- und technische Verkehrssicherheit
 - 1.1 Betriebssichere Fahrzeuge
 - 1.2 Verkehrssichere Fahrzeugführer und -führerinnen
 - 1.3 Administrativmassnahmen vollzogen
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget Verkehrssicherheit der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschussvorgabe von 11'156'400 Franken beschlossen.
3. Die Ertragsüberschussvorgabe wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Die Finanzgrössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgesetzt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

Verteiler KRB

Departement des Innern (2); HS,PB

Amt für öffentliche Sicherheit (7)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle (6)

Justizkommission (22, Versand durch Aktuarin)

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste